

QWAN KI DO AUSTRIA

Strassäckergasse nr. 49, 1220 Vienna, Austria

ZVR: 108300119

Tel.: 004369911321408

E-mail: office@qwankido.at

Web: www.qwankido.at



Rahmenbedingungen zur Trainingsordnung in österreichischen Qwan Ki Do Vereinen

Diese Trainingsordnung ist für alle Trainingseinheiten gültig, die im Rahmen von Qwan Ki Do angeboten werden.

Eine Anmeldung mittels Aufnahmeformular, sowie die Einzahlung der Beiträge, ist für die Teilnahme an den Kursen notwendig (Probetrainings ausgenommen).

Haftungsausschluss

Eine Haftung, auch eine außervertragliche Haftung für eventuelle Schäden, welche sich das Mitglied beim Training bzw. durch Inanspruchnahme unserer Dienstleistung zuzieht, ist ausgeschlossen. Jedes Mitglied haftet selbst für Schäden und Verletzungen sich selbst und anderen gegenüber. Wir haften außerdem nicht für den Verlust mitgebrachter Kleidung, von Wertgegenständen oder Geld. Das Mitglied versichert, dass es, gesundheitlich in der Lage ist, die Trainingsangebote zu nutzen. Eltern haften für ihre Kinder.

Trainingsausfälle

Trainingsausfälle werden nicht rückvergütet.

Ausschluss bei Vandalismus und Verschmutzung

Den Anweisungen unserer Kursleiter, Trainer und Trainerassistenten ist Folge zu leisten, Rücksicht auf andere Personen zu nehmen sowie die Hausordnung der Trainingsstätte und Regeln strikt einzuhalten. Bei Vandalismus, Verschmutzung, Diebstahl etc. wird ein Verbot zur Teilnahme an Qwan Ki Do Kursen ausgesprochen und es besteht kein Anspruch auf Rückerstattung der eingezahlten Beiträge. Diebstahl und Vandalismus werden ausnahmslos angezeigt. Eltern haften für ihre Kinder.

Allgemeine Hausordnung

- Übertriebene Härte im Training wird nicht akzeptiert.
- Unter Einfluss von Drogen, Medikamenten oder Alkohol darf nicht trainiert werden.
- Die jeweiligen Bekleidungsvorschriften sind einzuhalten
- Bei Verwendung von Schuhen ist darauf zu achten, dass in der Trainingsstätte entsprechende Hallenschuhe getragen werden.
- Personen, die die Hausordnung oder Teile davon nicht einhalten, werden vom Training mit sofortiger Wirkung ausgeschlossen. Eltern haften für ihre Kinder.
- Die Hausordnungen der Trainingsstätten des Vereines sind ebenfalls einzuhalten.

Allgemeine Vertragsbedingungen

Sollten Teile der Trainingsordnung unwirksam oder nichtig sein, so bleiben die restlichen Bedingungen hiervon unberührt. Das Mitglied erkennt durch seine Unterschrift bei der Anmeldung den Vertragsinhalt und die Hausordnung der jeweiligen Trainingsstätte an. Gerichtsstand für beide Seiten ist Wien.